

Auf Bundesebene ist die bessere berufliche Integration von Menschen aus der Ukraine in den letzten Monaten zu einem grossen Thema geworden. Es ist ein explizites Ziel des Bundes und des Kantons, den Schutzsuchenden aus der Ukraine durch Integrationsmassnahmen, Bildung und Arbeit eine aktive Teilnahme am sozialen und beruflichen Leben in der Schweiz zu ermöglichen. Die vom Kanton veröffentlichten Zahlen zur ukrainischen Flüchtlingssituation zeigen, dass aktuell (Stand 24.4.) von den 1863 Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S 1563 Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Diese Zahlen zeigen eindrücklich, wie wichtig und richtig das Ziel ist, die sprachliche, berufliche und soziale Integration von Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S zu verbessern. Bei allen Betrachtungen zur Integration ukrainischer Flüchtlinge sollte aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch die sprachliche, berufliche und soziale Integration anderer Gruppen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ausbaufähig ist resp. verbessert werden könnte.

Viele Ukrainerinnen und Ukrainer in Basel haben in den letzten Jahren einen oder mehrere Deutschkurse absolviert. Dennoch scheinen die Deutsch-Fähigkeiten vieler den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht zu genügen. Dem Vernehmen nach scheint ein Problem zu sein, dass viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Deutsch auf GER-Sprachniveau „B2“ fordern, während zumindest die Sozialhilfe im Regelfall nur Deutschkurse bis Sprachniveau „B1“ mitfinanziert. Mit anderen Worten: sehr viele Ukrainerinnen und Ukrainer haben seit ihrer Ankunft Deutsch gelernt – aber zu wenig, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Weitere zentrale Probleme für die Arbeitsmarktintegration scheinen Kinderbetreuungspflichten sowie eine hierzulande ungeeignete berufliche Integration zu sein (wobei sehr viele Menschen aus der Ukraine über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen).

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was haben Regierungsrat und Verwaltung bisher schon alles unternommen, um die berufliche Integration von Menschen mit Schutzstatus S zu fördern?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeitsmarkt-Integration der in Basel-Stadt lebenden Flüchtlinge aus der Ukraine – auch im interkantonalen Vergleich?
3. Wie viele der aus der Ukraine geflüchteten Menschen, die im Kanton Basel-Stadt leben, haben in den letzten Jahren A1-, A2-, und B1-Sprachkurse absolviert?
4. Wie viele der hier lebenden ukrainischen Flüchtlinge haben gar keinen Sprachkurs absolviert? Wie viele davon haben schon vor ihrer Ankunft über gute oder sehr gute Deutschkenntnisse verfügt?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es oft nicht ausreichend ist, die Sprachförderung für Personen mit Schutzstatus S nur bis auf Sprachniveau B1 zu gewährleisten?
6. Gibt es für Menschen aus der Ukraine heute schon die Möglichkeit, mit öffentlicher Unterstützung B2-Sprachkurse zu besuchen? Wenn ja: was sind die Kriterien und wie viele Menschen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?
7. Wie wird die Beratung, das Coaching und die Standortbestimmung der Personen mit Schutzstatus S gewährleistet (RAV, Sozialhilfe)? Sind die Massnahmen ausreichend? Nach welchen Kriterien werden Personen von der Sozialhilfe zum RAV transferiert?
8. Gibt es eine Statistik zu den Ausbildungen / Qualifikationen der in Basel-Stadt lebenden Personen mit Schutzstatus S?
9. Wie viele davon verfügen über Ausbildungen und Qualifikationen in Branchen, in denen in der Region Basel ein Fachkräftemangel besteht (wie z.B. Pflege oder IT)?
10. Gibt es spezielle Massnahmen oder Pilotprojekte für Branchen mit Fachkräftemangel mit dem Ziel, Menschen mit Schutzstatus S in diesen Branchen zu beschäftigen?

11. Besonders viele Frauen aus der Ukraine scheinen mit Kleinkindern angereist zu sein. Gibt es dazu Zahlen? Gibt es nach Ansicht des Regierungsrates einen zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuung, um eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen?
12. Bestehen Hürden oder Schwierigkeiten bei der Erteilung der Arbeitsbewilligungen? Wie viele Bewilligungen wurden angefragt und wie viele erteilt? Was sind Gründe für die Nichterteilung von Bewilligungen?
13. Welche Massnahmen sind in Planung oder werden geprüft, um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schutzstatus S zu erhöhen?
14. Wurden aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen mit Menschen mit Schutzstatus S Massnahmen ergriffen oder geprüft, um die sprachliche und berufliche Integration anderer Flüchtlings-Gruppen stärker resp. analog zu den Menschen mit Schutzstatus S zu fördern?

Tim Cuénod